

Teilnahmebedingungen und Nutzungsvereinbarung

Hier lerne ich!

Wie sieht mein idealer Lernort aus?

Videowettbewerb für Kinder und Jugendliche

Einreichfrist: 24. Jänner – 13. Mai 2022

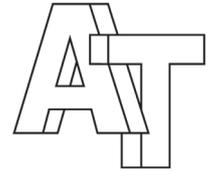


1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Zur Teilnahme an dem Videowettbewerb müssen die Teilnehmer*innen auf der Website www.architekturtag.at das dafür vorgesehene Einreichformular ausfüllen und ihr Video hochladen. Für die Einreichung ist die vollständige Angabe sämtlicher abgefragten persönlichen Daten, die als Pflichtfeld (*) markiert sind, erforderlich. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Einreichformulare werden nicht berücksichtigt.
- 1.2. Die Teilnehmer*innen haben darüber hinaus ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen zu bestätigen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen zur Teilnahme am Videowettbewerb die unterschriebene Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person.
- 1.3. Unter allen Einreichungen werden im Juni 2022 Sachpreise und Gutscheine verlost, welche nicht in bar abgelöst oder ausbezahlt werden. Die Verlosung der Preise findet per Zufallsprinzip statt. Die Gewinner*innen werden schriftlich per Email verständigt.
- 1.4. An der Teilnahme sind ausschließlich Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr berechtigt.
- 1.5. Einreichungen, die nach dem 13. Mai 2022 einlangen, können nicht bearbeitet werden und sind somit von dem Videowettbewerb ausgeschlossen.
- 1.6. Die eingereichten Videos dürfen eine maximale Länge von 3min nicht überschreiten und in den Formaten .mp4 oder .mov hochgeladen werden.

2. Datenschutzerklärung

- 2.1. Ich stimme der Verwendung der persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für Zusendungen im Kontext der Architekturtag zu, sofern meine Daten dafür nicht an Dritte weitergegeben werden. Ich behalte mir das Recht vor, diese Erklärung per E-Mail an office@architekturtag.at zu widerrufen.
- 2.2. Ich erkläre mich damit einverstanden das der Name des Films sowie des Verfassers und/oder der Verfasserin im Rahmen des Wettbewerbs und im Zusammenhang mit dem Video öffentlich genannt werden darf.
- 2.3. Bezüglich meiner gespeicherten Daten steht mir grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Widerspruch zu einer Datenverarbeitung sowie Löschung und Übertragbarkeit meiner persönlichen Daten zu.



3. Nutzungsrecht

3.1. Hiermit räume ich dem Verein Architekturtage, ein kostenloses, zeitlich und räumlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an dem von mir erstellten Video ein. Außerdem erkläre ich, dass die Arbeit selbstständig verfasst und bei der Erstellung dieser Arbeit die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, eingehalten zu wurden.

3.2. Das dem Verein Architekturtage hiermit eingeräumte Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche bekannte Nutzungsarten und umfasst insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, das Recht zur Bearbeitung und Änderung inklusive Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung der dabei entstehenden Ergebnisse, sowie insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet sowie das Recht der Weiterübertragung auf einen Dritten ohne meine erneute Zustimmung. Es werden keine personenbezogenen Daten oder Informationen öffentlich zugänglich gemacht.

4. Urheberrecht

4.1. Hiermit bestätige ich, dass ich über die Urheberrechte des hochgeladenen Videos uneingeschränkt verfüge. Ich erkläre, dass die Arbeit selbstständig verfasst und bei der Erstellung dieser Arbeit die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, eingehalten wurden. Außerdem bestätige ich, dass im Video gezeigte Personen von der Veröffentlichung der gestalteten Produktion informiert wurden und dieser zugestimmt haben. Im Fall einer Vertonung des Videos wurden alle Musikknutzungsrechte für die Veröffentlichung im Vorfeld von mir abgeklärt.

4.2. Für den Fall der Verletzung von Rechten Dritter durch die eingereichte Arbeit erkläre ich mich bereit, den Verein Architekturtage schad- und klaglos zu halten und einen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen sowie den Verein von allen eventuellen zukünftigen Ansprüchen Dritter freizustellen.